



## Habemus Papam

Die römisch-katholische Kirche hat ein neues Oberhaupt. Der deutsche Kurienkardinal Joseph Ratzinger leitet als Papst Benedikt XVI. die Kirche. Er ist seit 482 Jahren der erste Deutsche an der Spitze der katholischen Kirche. Wir alle haben im April die Ereignisse in Rom, d.h. den Abschied von Johannes Paul II. und die Wahl von Benedikt XVI., mit Trauer und Freude in den Medien verfolgt. Wenige von uns waren live dabei. Lesen Sie nun, wie unser emeritierter Erzbischof Dr. Oskar Saier die Amtseinführung unseres Heiligen Vaters in Rom am 24.04.2005 erlebt hat:

Bei der feierlichen Amtseinführung unseres Heiligen Vaters, Papst Benedikts XVI., auf dem Petersplatz in Rom war ich dabei. Wir waren zu dritt: Weihbischof Rainer Klug, Domkapitular Dr. Axel Mehlmann und ich. Der Entschluss, nach Rom zu fliegen und am Gottesdienst teilzunehmen, kam plötzlich und überraschend zustande. Ohne die Hilfe von Sr. Emanuela, der Sekretärin des Herrn Erzbischofs, hätte es nicht „geklappt“. Danke!

Am Sonntagmorgen, dem 24. April, machten wir drei, zusammen mit anderen Bischöfen aus Deutschland, uns vom „Collegium Germanicum“ aus mit einem Taxi rechtzeitig auf den Weg. Am Tiber war Schluss. Dann ging es zu Fuß weiter Richtung Vatikan. Bei Polizei und Ordnern war die bischöfliche Kleidung hilfreich. Gegen 9.00 Uhr waren wir dann auf unseren Plätzen angekommen. Auf der gegenüberliegenden Seite der Plätze kamen nach und nach die Repräsentanten vieler Staaten. Ich war froh, daß aus dem Heimatland unseres Heiligen Vaters eine große Delegation unter Führung des Bundespräsidenten Horst Köhler teilnahm.

Mittlerweile kam die Sonne durch. Und pünktlich um 10.00 Uhr kam der Heilige Vater mit großer Assistenz auf den Petersplatz. Von den Hunderttausenden auf dem Petersplatz und in den Seitenstraßen bis zum Tiber wurde er überaus herzlich begrüßt. Über dem ganzen Gottesdienst lag eine Stimmung der Freude, der Erwartung und des innigen Gebetes. Die Predigt hat mich tief beeindruckt. Papst Benedikt XVI. rief uns zu:

*„Wie verlassen fühlten wir uns nach dem Heimgang von Johannes Paul II., der gut 26 Jahre unser Hirt und Führer auf dem Weg durch diese Zeit gewesen war. Nun hatte er die Schwelle ins andere Leben – ins Geheimnis Gottes hinein überschritten.*

*Die Kirche lebt – so begrüße ich in großer Freude und Dankbarkeit Euch alle, die Ihr hier versammelt seid, ...*

*Das eigentliche Regierungsprogramm aber ist, nicht meinen Willen zu tun, nicht meine Ideen durchzusetzen, sondern gemeinsam mit der ganzen Kirche auf Wort und Wille des Herrn zu lauschen und mich von ihm führen zu lassen, damit er selbst die Kirche führe in dieser Stunde unserer Geschichte.*

*So möchte ich heute mit großem Nachdruck und großer Überzeugung aus der Erfahrung eines eigenen langen Lebens Euch, liebe junge Menschen, sagen: Habt keine Angst vor Christus! Er nimmt nichts, und er gibt alles. Wer sich ihm gibt, der erhält alles hundertfach zurück. Ja, aprite, spalancate le porte per Cristo – dann findet Ihr das wirkliche Leben.“*

Seither habe ich in Ansprachen und Predigten diese kostbaren Worte unseres Heiligen Vaters mehrfach weitergegeben. Sie treffen in die Herzmittle der gegenwärtigen Situation in Kirche und Welt. Zudem sollten gerade wir die Anliegen unseres Heiligen Vaters bei uns aufnehmen und „ein gutes Wort für ihn einlegen“. Manch kleinliche Kritik aus der Heimat wird ihn persönlich getroffen haben – ich habe mich darüber geschämt.

Als ich zurückkam, wurde ich mehrfach gefragt, warum gerade ich nach Rom zur Amtseinführung des jetzigen Papstes gegangen bin. Es war ein spontaner Entschluß. Ich erinnerte mich nämlich daran, dass ich auch an der Amtseinführung des verstorbenen Heiligen Vaters, Papst Johannes Paul II., im Jahre 1978 teilgenommen hatte. Wir waren damals weit weniger Bischöfe als in diesem Jahr. Vor allem erinnerte ich mich daran, dass im Jahre 1977 der damalige Professor Joseph Ratzinger zum Erzbischof von München und Freising ernannt wurde. Im Auftrag meines Vorgängers, Erzbischof Hermann Schäufele, nahm ich als damaliger Weihbischof an der Bischofsweihe im Liebfrauentempel in München teil und legte ihm zusammen mit den anderen Bischöfen die Hände auf.

Als ich dann im Jahre 1978 zum Erzbischof unseres Bistums ernannt wurde, war ich in den Versammlungen der Bischofskonferenz meistens der Nachbar des bald zur Kardinalswürde erhobenen „Münchener“ Erzbischofs. Es war bald eine freundschaftliche Nachbarschaft. – Die Zeiten schritten rasch voran. Neue Probleme drängten in den Vordergrund. Das Aufgabefeld des Kardinals von München veränderte sich durch seine Berufung als Präfekt der Glaubenskongregation im „Heiligen Stuhl“. Jeder von uns beiden hatte seine Aufgaben wahrzunehmen. Aber immer blieb die mittlerweile gewachsene Verbindung.

Doch damit ich es nicht vergesse: Der große Theologe Joseph Ratzinger kam schon früh in meinen Blick. Seine Dissertation über „Haus und Volk Gottes bei Augustinus“ las ich mit Gewinn und Bewunderung – nicht zuletzt wegen seiner ausgezeichneten deutschen Sprache. Als Regens im Priesterseminar war mir und den Priesterkandidaten Ratzingers „Einführung in das Christentum“ eine große Hilfe. Viele andere Bücher und Veröffentlichungen wären zu nennen. Bei meinem Umzug habe ich nicht alle Bücher des Autors Ratzinger weggegeben; die meisten habe ich in mein Domizil am Schloßberg „gerettet“. Das hat sich als gut erwiesen, denn sonst müßte die Bibliothek des Ordinariates mir noch mehr behilflich sein, als sie es jetzt ohnedies schon ist.

Natürlich wäre noch dies und jenes zu erzählen. Doch für heute mag es genügen. Dies auch deshalb, weil die Redaktion des „DIALOG“ viel Geduld aufbrachte, bis diese Zeilen in der Druckerei des Ordinariates ankamen. Doch möchte ich es nicht unterlassen, Sie alle „im Ordinariat“ herzlich zu grüßen und Ihnen Gottes Segen zu wünschen mit den Worten unseres Heiligen Vaters, die er am 11. Mai im Blick auf das Pfingstfest an deutschsprachige Pilger richtete: *„Der Schöpfer Geist erfülle Euere Herzen mit dem Licht seiner Liebe. Der Friede Christi begleite Euch allezeit. Euch allen eine gute Zeit in Rom“* („Rom“ heißt konkret natürlich für Sie: **in Freiburg!**).

Ihr Oskar Saier, Erzbischof em.

## Von Aufbrüchen im Ordinariat und im Bistum „Dialog konkret“ mit Generalvikar Dr. Keck

„Ich freue mich schon auf das hoffentlich kommende nächste Gespräch,“ so eine Auszubildende bei ihrem Rückblick auf „Dialog konkret“ mit unserem Generalvikar am 27. April. Etwa 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren der Einladung der MAV ins Collegium Borromaeum gefolgt. „Was mir zunächst auffällt: wie jung unser Ordi ist! Darin liegt eine Chance für neue Ideen, neue Arbeits- und Umgangsformen. So wird der Geruch einer 100 Jahre alten Behörde allmählich verschwinden.“ Nicht nur die Auszubildenden durften sich von dieser Eingangsbemerkung des Generalvikars geschmeichelt sehen, auch für die „alten Hasen“ war damit ein Signal gesetzt. Elke Glück-Anselm meinte: „Die Bemerkung von Herrn Generalvikar Dr. Keck, dass wir ein ´junges´ Ordinariat sind, hat meiner Ansicht nach in Bezug auf die Auszubildenden großen Eindruck gemacht, denn sie haben dadurch erfahren, dass sie wahrgenommen werden.“

Dr. Fridolin Keck zeigte sich offen, mit persönlicher Note und immer wieder mit bemerkens- und bedenkenswerten Feststellungen. Dass er sich offensichtlich gut vorbereitet hatte, belegten die schriftlichen Unterlagen, die vor ihm lagen. Einen Blick hinein brauchte es freilich nicht. Von seiner Zeit und seinen vielfältigen Aufgaben vor dem Ruf ins Ordi erzählte er freimü-



tig und innerlich bewegt. Dabei gilt für ihn auch heute: „Wichtig ist, dass man mit der Basis in Kontakt bleibt“. Deswegen hat er seinen Wohnort im Zähringer Pfarrhaus und feiert in dieser Gemeinde auch Gottesdienst.

Andrea Mayer zeigte sich beeindruckt: „Die unterschiedlichen Aufgaben und Funktionen, die unser Generalvikar in den Zeiten ´vor dem Ordi´ übernahm, etwa in der Hochschulgemeinde Freiburg, als Pfarrer in Heidelberg oder als Lehrbeauftragter an der Universität Heidelberg und die hieraus entstehenden vielfältigen Kontakte, auch zu Christen in Südamerika, der früheren DDR oder Polen waren für mich interessant zu erfahren. So erklärt sich auch die Offenheit, mit der zum Beispiel dieses Gespräch von seiner Seite geführt wurde. Es ist ein gutes Signal für die Zusammenarbeit im Haus, wenn er - etwa auf den Betriebsausflug angesprochen - die Bedeutung solcher Veranstaltungen unterstreicht, bieten diese doch die Möglichkeit, die Kolleginnen und Kollegen auch über das tägliche ´Dienstgeschäft´ hinaus kennen zu lernen.“

Aktuelle Herausforderungen brachte unser Generalvikar auf den Punkt: „In allen Diözesen ist ein Prozess im Gange. Wir müssen uns auf das Wesentliche konzentrieren. Was ist unser Kerngeschäft?“ Oder: „Wir haben einen Priestermangel, aber auch einen Gläubigenmangel. Die Zeit der Volkskirche, als Lebensmilieu und christliche Gemeinde noch identisch waren, ist vorbei.“ – Man merkt ihm an, dass diese Veränderungen noch keine fertigen Antworten haben. Und zugleich ist jedem bewusst, dass dem Generalvikar qua Amt wichtige Funktionen in diesem „Aufbruch im Umbruch“ zukommen. Schwer sei es, dass die finanziellen Sparnotwendigkeiten dringend sind und zugleich der Prozess der pastoralen Schwerpunktbildungen noch im Gange ist. Jedenfalls seien strukturelle Entscheidungen erst dann verantwortlich zu treffen, wenn sie mit pastoralen und theologischen Interessen im Einklang stünden.

„Was bedeutet ´Aufbruch im Umbruch´ für unser Haus?“, wollte Gerhard Behringer wissen. Der Generalvikar sieht einen mentalen Veränderungsprozess: Wegkommen von der inneren Haltung, in erster Linie eine Aufsichtsbehörde zu sein, und vom zuweilen noch vorhandenen Amtsschimmel (alles nach „Schema X“ bearbeiten). Aufbrechen hin zu einer Dienstleistungsbehörde, die sich als helfend und beratend sieht. So kann der Prozess der Umstrukturierung für Pfarrgemeinden und Seelsorgeeinheiten unterstützend begleitet werden. „In Vernetzungen denken und handeln. Nicht überall muss mehr alles angeboten werden, sondern den Austausch untereinander gilt es zu stärken“, darin liegt, so Dr. Keck, eine Aufgabe und Chance im gegenwärtigen „Aufbruch im Umbruch“.



Wie kann weiterhin frischer Wind in die altherwürdigen Gemäuer des Erzbischöflichen Ordinariats kommen? Susanne Orth erhielt eine Antwort, die sie optimistisch stimmt: „Ich habe bei Herrn Generalvikar eine Offenheit gegenüber der Frage nach einem Leitbildprozess für das Erzbischöfliche Ordinariat erlebt. Das hat mich gefreut, weil ich mir von einem solchen Prozess eine noch bessere ‘Kultur’ der Zusammenarbeit hier im Haus erhoffe.“

Ein Blick nach vorne: „Dialog konkret“, dieses Angebot sollte beibehalten werden. Die Atmosphäre und die Inhalte verdienen durchaus mehr Resonanz. Die „Jungen“, gerade die Auszubildenden, gehen mit gutem Beispiel voran. Worin die „Trägheitsmomente“ der „alten Hasen“ begründet liegen, darüber soll an dieser Stelle nicht spekuliert werden. Vielleicht können „die Überzeugten“ den (vermeintlich oder tatsächlich) „Trägen“ bei nächster (Dia-kon-)Gelegenheit einen Anstoß geben ... Gerhard Behringer wäre jedenfalls froh, wenn ein entsprechender Aufbruch im Hause weiterginge: „Gut, und auf mehr Fragen der Mitarbeiter/innen vorbereitet, hat Generalvikar Dr. Keck dieses Gesprächsangebot informativ und in entspannter Atmosphäre wahrgenommen. Für ihn gehören Gespräche, Austausch und Transparenz zur Unternehmenskultur der Kirche.“

Thomas Belke

## Der Betriebsausflug – ein Rückblick auf ein drittel Jahrhundert, Teil 2

*Beiträge zur Sittengeschichte der Freiburger Hohen Kirchenbehörde - Folge 4*

Was bisher geschah: In den ersten 15 Jahren ihres Bestehens hatte sich die Institution „Betriebsausflug“ aus recht bescheidenen Anfängen zu einem Frohsinns- und Wohlgefälligkeitereignis gemausert, dem nicht wenige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelrecht entgegenfieberten und das sie förmlich ins Zentrum ihrer Lebens- und Arbeitsplanung stellten. Zuletzt aber, im Sommer 1975, hatten sich dicke dunkle Wolken über dem Betriebsausflug zusammengezogen, die Böses ahnen ließen.

Ein gutes halbes Jahr später war aus den dunklen Wolken ein veritables Gewitter geworden. Auf den am 3. Februar 1976 gestellten Antrag der MAV, mit den Vorbereitungen des Ausflugs beginnen zu dürfen, antwortete der Generalvikar schon zwei Tage später und teilte mit, *„daß wir im Hinblick auf die staatliche Sparverordnung und die eigenen Sparmaßnahmen im Jahr 1976 keinen Betriebsausflug in der bisher üblichen Form vorsehen und durchführen können.“*

Nach längeren Verhandlungen zwischen MAV und Dienstgeber informierte dieser mit einem Umlauf vom 1. Juni 1976 die Mitarbeiter: *„Es besteht nicht mehr die Möglichkeit, diesen Jahresausflug in der bisherigen Form zu finanzieren. Aus diesem Grunde soll kein größerer Ausflug stattfinden. Statt dessen soll ein Nachmittag dazu benutzt werden, zu einem noch zu bestimmenden Ziel zu wandern. (...) Am Abend wollen wir uns dann – u. U. nach einem gemeinsamen Gottesdienst – als ‚Betriebsgemeinschaft‘ zum Abendessen treffen. Für dieses Abendessen stehen pro Teilnehmer 10,- DM von seiten des Dienstgebers zur Verfügung. Nach Möglichkeit sollte versucht werden, diesen Abend unter Einsatz bekannter oder noch schlummernder Talente ein wenig zu gestalten.“*

Wenn man den Akten, die nicht mehr weiter vom Ausflug des Jahres 1976 reden, Glauben schenken darf, dann wurde noch nicht einmal aus diesem Minimalprogramm etwas – offenbar fiel er komplett ins Wasser. Ein eigens befragter Zeitzeuge, der seinerzeit in der MAV aktive heutige Pensionär Wolfgang Sch., erinnert sich im übrigen daran, dass 1976 kein Ausflug stattfand, und bestätigt einmal mehr die alte, nicht oft genug zu betonende Weisheit, dass es außerhalb der Akten keine Wahrheit und keine Wirklichkeit gebe.

Erst ab 1978 wurde mit der Idee, statt eines großen Ausflugs einen Wandertag zu veranstalten, Ernst gemacht, denn der 150ste Geburtstag der Erzdiözese im Jahr 1977 unterbrach die Sparbemühungen, wie ein Rundschreiben vom 6. Mai 1977 bekannt machte: *„Anlässlich des Diözesan-jubiläums lädt der Hochwürdigste Herr Erzbischof alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Erzb. Ordinariats zum Besuch der Staufer-Ausstellung in Stuttgart ein. Es besteht auch die Möglichkeit, die Bundesgartenschau zu besuchen. (...) Nach unserer Ankunft in Freiburg treffen wir uns um 20.00 Uhr im Kolpinghaus zum gemeinsamen Abendessen.“*

Der erste Ordinariatswandertag führte im Sommer 1978 an einem Nachmittag nach Wittnau, der zweite 1979 ganztags nach St. Peter mit Abendessen im Priesterseminar, 1980 war das Ziel St. Trudpert, 1981 Breisach und 1982 schließlich Elzach. 1983 wollte man mit der Bahn nach Schluchsee fahren und dann nach St. Blasien wandern, um dort die Jubiläumsausstellung zu besuchen. Die Teilnehmer sollten sich mit einem Beitrag von 5,- DM an den Kosten beteiligen. Es zeigte sich jedoch, dass rund 25 % der Mitarbeiter nicht an dem Ausflug teilnehmen wollten – aus welchen Gründen auch immer.

Auf Seiten des Dienstgebers war man ungehalten und reagierte mit einem Rundschreiben: *„Wir machen darauf aufmerksam, daß der Jahresausflug eine dienstliche Veranstaltung darstellt. An diesem Tag besteht also keine generelle Arbeitsbefreiung. Wer an dem Ausflug nicht teilnimmt, ist verpflichtet, zu arbeiten. Es werden entsprechende Vorkehrungen getroffen werden, daß das Dienstgebäude am Tag des Jahresausflugs zugänglich ist. Selbstverständlich besteht die Möglichkeit, für diesen Tag Erholungsurlaub zu beantragen.“*

Die angekündigten Vorkehrungen sahen so aus, dass ein Mitarbeiter der Personalabteilung um 8.00, 12.30, 14.00 und 17.30 Uhr das Dienstgebäude aufschließen und die Mitarbeiter, die wie er arbeiten wollten, ein- und auslassen musste. Damit war die Sache freilich nicht ausgestanden, denn kurz nach dem Ausflug erhielt die MAV noch einmal ein Schreiben des Dienstgebers, in dem unter anderem recht direkt damit gedroht wurde, den Betriebsausflug künftig ganz entfallen zu lassen, sollte es weiterhin bei der schwachen Beteiligung bleiben. Freilich klopfte man sich bei der Suche nach Ursachen für diese Verweigerungshaltung auch an die eigene Brust: *„Auf der anderen Seite soll der Jahresausflug Ausdruck der Dienstgemeinschaft des Erzb. Ordinariats sein. Wenn sich eine größere Zahl von Mitarbeitern hiervon selbst ausschließt, ist dies für uns ein ernst zu nehmendes Signal.“*

Ganz so heiß wurde die Suppe dann aber doch nicht gegessen. 1984 konnte erstmals seit fast einem Jahrzehnt wieder ein Busausflug stattfinden, der über Riegel – wo eine seinerzeit noch real existierende Brauerei besichtigt wurde – nach Kaysersberg führte und schließlich im Kolpinghaus ausklang. Und im Jubiläumsjahr 1985 schließlich – allerdings wurde die 25. Wiederkehr der Erfindung des Ordinariatsbetriebsausflugs weder mit einem rauschenden Fest noch mit einer historischen Festschrift gefeiert – führte die Reise wieder einmal nach Straßburg und endete im Personalkasino der Freiburger Universitätskliniken – wobei sich die Zuzahlung oder Selbstbeteiligung oder wie auch immer dieser Posten kassentechnisch korrekt genannt werden sollte, auf 15,- DM belief.

Im Jahr 1986 ging man reichlich spät daran, den auf den 8. Juli festgesetzten Betriebsausflug vorzubereiten, und so musste der entsprechende Umlauf, der am 6. Mai konzipiert worden war, mit dem in dicken roten Buchstaben aufgebrachten Vermerk „*Eilt sehr!*“ auf den Weg gebracht werden. Die Planungen waren zu diesem Zeitpunkt schon recht konkret, andererseits aber auch noch sehr vage: Ziele sollten die laut Bekundung eines Hollywood-Regisseurs „ideale deutsche Kleinstadt“ Gengenbach und die ehemalige Benediktinerabtei Schuttern sein. Die Anreise sollte mit der Bahn erfolgen, doch konnte noch niemand sagen, wann die Abfahrt sein würde, da der Sommerfahrplan in jenem Jahr erst zum 1. Juni in Kraft trat. Die Kosten für die Anreise sollten zur Hälfte, die für das Mittagessen komplett von den Mitarbeitern übernommen werden. Abends sollte der Ausklang in Freiburg im Kolpinghaus stattfinden – und so kam es dann auch. Wer nicht teilnehmen wollte, hatte auch 1986, wie mittlerweile Usus, die Wahl zwischen Arbeit und Erholungsurlaub.

Im folgenden Jahr, 1987, führte die Reise wieder einmal in die Schweiz, nach Maria Stein und Basel, und für das Abendessen griff man auf die Ressourcen des Deutschen Caritasverbandes und seiner Kantine zurück. Die Vorbereitungen des eigentlichen Ausflugs klappten ohne alle Schwierigkeiten, nur mit dem Gottesdienst in Maria Stein gab es Probleme, die zu einem intensiven und ausgedehnten Schriftwechsel führten: Die Organisatoren hatten sich überlegt, dass der Erzbischof als Hauptzelebrant fungieren sollte, während der Abt sowie weitere Vertreter von Konvent und Ordinariat konzelebrieren könnten. Der Abt von Maria Stein war mit diesem Vorschlag gerne einverstanden – nur der Erzbischof wusste nichts von seinem Glück, sondern konnte am Ausflug gar nicht teilnehmen. Am Ende zelebrierte doch der Hausherr, während der Freiburger Episkopat in Gestalt von Weihbischof Gnädinger am Altar vertreten war.

Das Jahr 1988 brachte wieder einmal grundsätzliche Neuerungen – offenbar muss sich nicht nur die Kirche, sondern auch der Betriebsausflug einer Kirchenbehörde immer wieder reformieren. Neu war nicht das Ziel – der Bodensee, insbesondere die Reichenau und Konstanz – neu war auch nicht der organisatorische Ablauf. Neu und zugleich bis dato einmalig war, dass man den Gottesdienst in einer zu den Tagesheiligen „passenden“ Kirche feiern konnte: Der Ausflug fand am 29. Juni, an St. Peter und Paul, statt, und der Gottesdienst in der den beiden Apostelfürsten geweihten Kirche in Reichenau-Niederzell. Ein Novum war auch, dass die Dienstgemeinschaft auf dem Rückweg in Hegne das Grab der wenige Monate zuvor, am 1. November 1987, in den Kreis der Seligen aufgenommenen Ulrika Nisch besuchen konnte.

Ebenso neu, aber weniger angenehm, war schließlich noch, was den Mitarbeitern kurz vor dem Ausflug per Rundschreiben mitgeteilt wurde: *„Wir weisen darauf hin, daß am Tage unseres Jahresausflugs am 29. Juni ds. Js. die Pforte unseres Dienstgebäudes zu den üblichen Zeiten geöffnet ist. Alle Mitarbeiter, welche nicht am Ausflug teilnehmen oder an diesem Tage nicht in Urlaub sind, sind verpflichtet zu arbeiten. Es ist an der Pforte eine Liste, in welche[r] alle Mitarbeiter aufgeführt sind, welche am Ausflugstag aufgrund der vorliegenden An- bzw. Abmeldungslisten arbeiten müssen. Sollte [sich] nach Überprüfung ergeben, daß ein Mitarbeiter unentschuldigt die Arbeit nicht aufgenommen hat, wird dieser Tag als Urlaubstag in der Urlaubskartei eingetragen.“* Dazu, wie glücklich der Pförtner über diese Regelung war, machen die Akten keine Aussagen, so dass an diesem Punkt entsprechenden Spekulationen Tür und Tor mindestens so weit geöffnet sind wie die Ordinariatspforte.

Neuerungen blieben auch in den Folgejahren nicht aus. So etwa 1989, als der Ausflug am 16. Juni nach Villingen führte, sich unter den Teilnehmern erstmals ein als studentische Hilfskraft getarnter Archivdirektor in spe (der davon selbst am allerwenigsten ahnte) befand und von der MAV ein Programm mit unterschiedlichen Möglichkeiten zur Gestaltung des Tages erarbeitet wurde. 1990 führte der Ausflug an St. Peter und Paul wieder einmal ins Elsaß, und zwar nach Eguisheim – wo vor rund tausend Jahren schon einmal ein deutscher Papst geboren worden ist – und Colmar. Und die Neuerung bestand darin, dass jeder, der nicht teilnehmen wollte, dies nicht nur auf der Anmelde-Liste ankreuzen, sondern gleich noch eine Begründung für sein Fernbleiben liefern musste.

1991, da führte der Ausflug nach Rickenbach und Bad Säcking, änderte sich nichts Grundsätzliches. Um so mehr allerdings 1992, erfand

doch in diesem Jahr die Ordinariatssitzung nach eingehenden Beratungen mit der MAV jenen Modus, der im wesentlichen bis heute gültig ist: Ab sofort sollte im jährlichen Wechsel ein Ausflug mit entfernterem Ziel ohne Abendveranstaltung und ein mit einer Abendveranstaltung abgerundeter „Wanderausflug“ in die nähere Umgebung von Freiburg stattfinden. Ein für die Mitarbeiter positiver Nebeneffekt war, dass fortan von ihnen keine Fahrtkostenbeteiligung mehr verlangt wurde.

Der erste „Fernausflug“ nach dieser neuen Regelung führte am 20. Mai 1992 nach Luzern, erstes „Nahziel“ war am 30. Juni 1993 Staufen, das nach einem Gottesdienst in der Konviktskirche mit dem Bus, per Fahrrad oder zu Fuß erreicht werden konnte. Die Abendveranstaltung mit einem reichen Angebot an Leibes- und Sinnenfreuden fand dann im Kolpinghaus statt.

Nachdem nun über ebensoviele Betriebsausflüge berichtet worden ist, wie eine Papstsoutane Knöpfe hat, soll dieser Rückblick hiermit enden. Für alle späteren Ausflüge lassen sich unter den älteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hauses sicherlich noch geistig regsame Zeitzeugen finden, die auf Nachfrage gerne den einen oder anderen Schwank zum besten geben – und die wahre Wahrheit steht in den von der Registratur sicher verwahrten Akten.

Christoph Schmider

## Das Erzbischöfliche Offizialat

Das Erzbischöfliche Offizialat ist keine Abteilung des Erzbischöflichen Ordinariates; vielmehr bilden Ordinariat und Offizialat zusammen die Diözesankurie, die dem Herrn Erzbischof gemäß can. 469 CIC (Codex Iuris Canonici, das ist das Gesetzbuch der Lateinischen Kirche) „bei der Leitung der ... Diözese“ hilft, „insbesondere bei der Leitung der pastoralen Tätigkeit, bei der Besorgung der Verwaltung der Diözese sowie bei der Ausübung der richterlichen Gewalt“.

Das Offizialat ist das Gericht der Erzdiözese und als solches kirchenrechtlich vom Ordinariat, dem obersten diözesanen Verwaltungsorgan, zu unterscheiden. Dies mag mit ein Grund dafür sein, dass über die Tätigkeit des Offizialates selbst bei kirchlichen „Insidern“ oft nur vage Vorstellungen herrschen, die zudem oftmals noch recht skeptische Einstellungen zum Kirchenrecht bzw. kirchlichen Eherecht widerspiegeln...

Das Offizialat ist in der Tat hauptsächlich mit eherechtlichen Fragen befasst, die allerdings nicht aufgrund irgendeines „Geheimwissens“ zu beantworten sind. Bei diesem Haupt-Tätigkeits-Bereich hat das Offizialat die Frage der Gültigkeit von Ehen zu prüfen, und zwar anhand der einschlägigen rechtlichen Normen, die im Gesetzbuch der Lateinischen Kirche für jeden nachlesbar sind und der Gleichbehandlung und Gerechtigkeit dienen.

Manche Missverständnisse ergeben sich allein aus der kirchenrechtlichen Sprache. So darf beispielsweise eine Ungültigkeitserklärung einer Ehe nicht in dem Sinne missverstanden werden, dass festgestellt würde, eine Ehe habe als Lebenswirklichkeit nie existiert oder würde rückwirkend ausgelöscht werden. Ungültigkeit einer Ehe besagt vielmehr, dass eine Ehe zum Zeitpunkt der Eheschließung nicht gültig zustande gekommen ist, weil bestimmte Mindestanforderungen an den Ehemillen und die Ehefähigkeit eines Eheschließenden nicht gegeben waren. Nach einem Urteil, das die rechtliche Ungültigkeit einer Ehe feststellt, können deshalb die beiden Partner neu kirchlich heiraten.

Für alle hiermit zusammenhängenden Fragen steht das Offizialat Menschen aus gescheiterten Ehen zu Informationsgesprächen zur Verfügung.

Sofern ein Eheverfahren aussichtsreich erscheint, ist das Offizialat auch gerne dazu bereit, bei der Formulierung des für die Eröffnung des Verfahrens notwendigen Antrages behilflich zu sein.

Das gesamte Verfahren wird nach dem Schriftlichkeitsprinzip geführt, weswegen beispielsweise die Befragungen der Parteien und Zeugen zu protokollieren sind. Diese Befragungen, die jeweils getrennt und unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden, stellen in der Regel als Beweiserhebung das „Herzstück“ des Eheverfahrens dar.

Diese Kontakte und Gespräche mit Menschen mit oft sehr leidvollen Lebenserfahrungen erfordern nicht nur profunde Kenntnisse in Kirchenrecht und damit zusammenhängenden Fragen dogmatischer, philosophischer und psychologischer Art, sondern auch ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen, Sensibilität und Menschenkenntnis.

Nach der Beweiserhebung erstellt der Ehebandverteidiger einen Schriftsatz (die sog. „Animadversiones“), in dem er alle Argumente anführt, die gegen die Nichtigerklärung sprechen.

Das Urteil wird von drei Richtern in einer nichtöffentlichen Sitzung gesprochen, also nicht im Beisein der Parteien. Nach der schriftlichen Ausarbeitung durch den Berichterstatter wird das Urteil den Parteien zugestellt, die dagegen an die zweite Instanz Berufung einlegen können. Sofern das Urteil positiv, also im Sinne der antragstellenden Partei ist, hat die erste Instanz es von Amts wegen an die zweite Instanz zur Überprüfung weiterzuleiten. Die zweite Instanz für das Erzbischöfliche Offizialat Freiburg ist das Bischöfliche Offizialat Rottenburg-Stuttgart. Umgekehrt ist das Erzbischöfliche Offizialat zweite Instanz für die Offizialate in Rottenburg und Mainz, was einen nicht unbeträchtlichen Teil der Zahl der Verfahren bedingt. Das Freiburger Offizialat ist zudem als einziges diözesanes Gericht in Deutschland eine ständige dritte Instanz, und zwar für das Erzbischöfliche Offizialat Köln.

Offizial M. Hauser und Vizeoffizial Th. Weil obliegt die Leitung des Offizialates. Sie sind neben Offizial em. Prälat Dr. Dr. N. Ruf auch Vorsitzende in Verfahren.

Untersuchungsrichter und Berichterstatter sind die Offizialatsoberräte Dr. B. Bohlen und H. Balle.

Ehebandverteidiger ist Offizialatsoberrat Martin Kling.

Ihm obliegt zudem noch die Bearbeitung des sogenannten Ehedispenswesens, das unter bestimmten Voraussetzungen Sondergenehmigungen für Eheschließungen vorsieht, da das kirchliche Recht keine starre Rechtsordnung ist und nach can. 1752 „das Heil der Seelen ... oberstes Gesetz sein muss“.

Als Offizialatsnotarin hat Frau A. Leimgruber alle in dem Verfahren anfallenden Schriftstücke zu beglaubigen und neben den ohnehin üblichen Sekretariatsaufgaben zusammen mit Frau A. Hänslar die Prozesse zu begleiten und den eigenständigen Postein- bzw. -ausgang und die Registratur des Offizialates zu verwalten. Zudem haben Frau Leimgruber und Frau Hänslar die Vernehmungen zu verschriftlichen und die Urteile auszufertigen.

Der Vollständigkeit halber ist noch zu erwähnen, dass nebenamtlich für das Offizialat noch fünf Geistliche, überwiegend Pfarrer, als Diözesanrichter tätig sind, desgleichen noch vier weitere Priester als Ehebandverteidiger.

Am Offizialat werden auch kirchenrechtliche Gutachten erstellt und Sonderverfahren durchgeführt, z. B. Eheauflösungsverfahren (bei nicht sakramentalen bzw. nicht vollzogenen Ehen) und Strafverfahren.

Oft genug stellt sich dem Offizialat, insbesondere in Ehenichtigkeitsverfahren, auch eine wirklich pastorale Aufgabe.

In jedem Fall hat die Tätigkeit des Offizialates im Dienste der Kirche immer der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen.

Vielleicht haben diese Zeilen mitgeholfen, manche Fragen im Zusammenhang mit dem Offizialat ansatzweise zu beantworten und eine gewisse Schwellenangst vor dem Offizialat zu überwinden.

Harald Balle

## **Eher geht ein Kamel durch ein Nadelöhr ..., als eine/r vom Ordi in Exerzitien?**

Den Satz „eher geht ein Kamel durch ein Nadelöhr, als ein Reicher in das Himmelreich“ kennen wir alle aus der Bibel.

Am Schmotzigen Donnerstag ging ein Kamel durch das Ordinariat, hat dies vielleicht auch etwas mit dem Himmelreich zu tun? Ich glaube ja.

Wir sind eine Dienstgemeinschaft und arbeiten letztlich alle um des Himmels Willen oder in Gottes Namen hier. Wir alle bringen uns ein und ertragen so manches um des Himmels Willen oder zur Ehre Gottes.

Wenn nun an Fasnacht ein Kamel durchs Ordi-narr-iat zog, fragt man sich, wo denn da der Ernst bleibt. Soll das etwa eine Anspielung sein? Arbeiten etwa Kamele hier?

Alle, die am Schmotzigen Donnerstag bei der „arabischen Nacht“ im Erzb. Bauamt Freiburg dabei waren, haben sie erlebt, die Lebensfreude, die mitten am Tag, zwischen der Arbeit, aufkam. Wie kreativ Menschen sein können, zeigten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bauamtes in der Verwandlung eines normalen Sitzungszimmers in eine Oase.

Nicht nur das Kamel, auch die AraberInnen, Fakire, Wasserträger, Scheiche und wie sie alle heißen konnten sich hier erfrischen und ihren Hunger und Durst nach Nahrung, Frohsinn und Gemeinschaft, kurz: nach Leben stillen.

Als am Tag darauf einige Fotos vom Fasnachtsfest im Bauamt bzw. vom Ordi-Kamel und seinen Begleitern in einer Bildergalerie bei Abt. VII/X zu sehen waren, erfreuten sich unerwartet viele andere Kolleginnen und Kollegen an dieser originellen Veranstaltung.

**Das Kamel an der Stempeluhr war das Foto des Tages.**



Es lag sicher nicht an der Aufnahme, sondern am tieferen Sinn der dahinter steckt. Spontan redeten Menschen miteinander, waren sie im Dialog.

Auf humorvolle Weise etwas zum Ausdruck und Menschen zum Lachen zu bringen, ist eine gute alte Tradition. Das ist Fasnacht, die nicht Spaß, sondern Freude bringt.

Mitte Januar hatte ich das Privileg, eine ganze Woche lang Exerzitien zu machen, d.h. einmal acht Tage nur an den lieben Gott und an mich selbst zu denken, ohne etwas leisten zu müssen. Um im Bild zu bleiben: acht Tage in einer Oase der Stille und des Gebetes zu sein.

Es war ein Gewinn, dies in der kalten Jahreszeit zu tun. Denn nur wenn Weihnachten und Fasnacht so nahe zusammenliegen, wie in diesem Jahr, sind Weihnachts- und Fasnachtsschmuck gleichzeitig zu sehen. Und gerade in dieser Spannung zwischen dem Göttlichen und dem Menschlichen leben wir doch alle. Sicher würde jeder von uns einmal gerne in eine andere Rolle schlüpfen. An Fasnacht ist es ohne weiteres möglich, einmal ein Scheich, ein Fakir ... oder eben einfach nur ein Kamel zu sein. In der restlichen Zeit des Jahres schickt es sich nicht, sich zu verkleiden oder sich anders zu geben als der Beruf, die Familie oder die Freunde es erwarten.

Bei Exerzitien oder Besinnungstagen besteht die Möglichkeit, bei Gott einzukehren und sich bei ihm wie ein Kamel in der Oase zu stärken oder in der Begegnung mit seinem Wort (wie z.B. im Gleichnis vom Kamel und dem Nadelöhr) etwas Entscheidendes für unser Leben zu erkennen.

Dass solche „Wüsten-Tage“, in denen man einmal bewusst auf Liebgewordenes verzichtet, ein Geschenk sind, weiß jeder, der sich schon einmal darauf eingelassen hat. Dass es sogar bis zu drei Tage Sonderurlaub im Jahr dafür gibt, ist eine besondere Gabe unseres Dienstgebers, die von uns „Kamelen“ leider zu selten angenommen wird.

Unser Herr Erzbischof hat wiederholt auf die Bedeutung der spirituellen Erfrischung seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wo auch immer sie ihren Dienst tun, hingewiesen. Darauf sollten wir nicht verzichten.

Angebote für Exerzitien und Besinnungstage sind im Exerzitienkalender der Erzdiözese zu finden: [www.erzbistum-freiburg.de/Spiritualität](http://www.erzbistum-freiburg.de/Spiritualität)